Muster Sponsoringvertrag

Zur Verwendung von Vertragsmustern:

Dieses Vertragsmuster wurde mit grösster Sorgfalt erstellt. Dies entbindet jedoch den Rechtsanwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der vorformulierten Inhalte betreffend seiner Situation. Sofern Sie einen massgeschneiderten Vertag benötigen, sollten Sie sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Sponsoringvertrag

zwischen

[Name, Adresse]

(nachstehend «**Sponsor**» genannt)

und

[Name, Adresse]

(nachstehend «**Sponsoringnehmer**» genannt)

Präambel:[[1]](#footnote-1)

Der Sponsor will sich durch die Unterstützung des Sponsoringnehmers in seinem Geschäftsgebiet ([Umschreibung des Geschäftsgebiets]) besser bekannt machen und sein Engagement für [Umschreibung des Tätigkeitsbereichs des Sponsoringnehmers (z.B. «Sport»)] nach aussen kommunizieren.

Der Sponsoringnehmer benötigt finanzielle Mittel zur Mitfinanzierung seines [Umschreibung des Tätigkeitsbereichs des Sponsoringnehmers] und will seinen Bekanntheitsgrad durch die Zusammenarbeit mit dem regional tätigen und vertrauenswürdigen Sponsor steigern.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien den nachfolgenden Sponsoringvertrag.

1. Leistungen des Sponsors

a) Variante 1 (einmaliges Sponsoring): Der Sponsor verpflichtet sich, dem Sponsoringnehmer einmalig zum Zweck des [Umschreibung des Zwecks des Sponsoring, das Sponsoring kann mit einer bestimmten Person oder einem bestimmten Projekt verbunden sein] den Betrag von CHF [Betrag] zuzüglich Mehrwertsteuer zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt spätestens am [Datum] auf folgendes Bankkonto des Sponsoringnehmers: [Kontoangaben des Sponsoringnehmers].

Variante 2 (wiederkehrendes Sponsoring): Der Sponsor verpflichtet sich, dem Sponsoringnehmer wiederkehrend [monatlich/jährlich] zum Zweck des [Umschreibung des Zwecks des Sponsoring, das Sponsoring kann mit einer bestimmten Person oder einem bestimmten Projekt verbunden sein] den Betrag von CHF [Betrag] zuzüglich Mehrwertsteuer zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt spätestens am [Datum] [eines jeden Monats/eines jeden Jahres] auf folgendes Bankkonto des Sponsoringnehmers: [Kontoangaben des Sponsoringnehmers].

b) Der Sponsor bezahlt zusätzlich die ausgewiesenen Zusatzkosten, welche im Zusammenhang mit den visuellen Auftritten auf den unter Ziff. 2 lit. c aufgeführten Produkten entstehen.

2. Leistungen des Sponsoringnehmers

1. Der Sponsoringnehmer gestattet dem Sponsor, den Titel [Bezeichnung des Titels (z.B. «Hauptsponsor Skiclub Goldau»] zu tragen und diesen im Rahmen seiner Marketing-Aktivitäten nach aussen zu kommunizieren. Der Sponsoringnehmer wird über diese Marketing-Aktivitäten vorgängig informiert und erteilt für sämtliche Auftritte mit dem obgenannten Titel das «Gut zum Druck».
2. Der Sponsoringnehmer gestattet dem Sponsor visuelle Auftritte mit dem Logo, dem Firmennamen des Sponsors und dem Titel [Bezeichnung des Titels (z.B. «Hauptsponsor Skiclub Goldau»] folgende visuelle Auftritte:

* [Beschreibung des visuellen Auftritts (z.B. «Abbildung auf allen offiziellen Drucksacken des Sponsoringnehmers, insbesondere auf dem Briefpapier, auf Programmheften, Anzeigen, Plakaten, Start- und Ranglisten, Pressemappen, Jahresberichten etc.»)]
* [Beschreibung des visuellen Auftritts (z.B. «Abbildung auf der offiziellen Wettkampfbekleidung der Athletinnen und Athleten des Sponsoringnehmers»)]
* [Beschreibung des visuellen Auftritts (z.B. «Abbildung auf offiziellen Website des Sponsoringnehmers»)]
* [Beschreibung des visuellen Auftritts (z.B. «Abbildung auf 4 Werbebanden im Schwenkbereich der Fernsehkameras sowie Abbildung auf 4 Bannerfahrnen am Veranstaltungsort»)]

1. Der Sponsor hat das Recht, während den offiziellen durch den Sponsoringnehmer organisierten Anlässen mit einem Firmenstand sich oder seine Produkte bekannt zu machen.
2. Der Sponsoringnehmer bindet den Sponsor in sämtliche Presseaktivitäten ein (Nennung bei Pressekonferenzen, Einbindung in Pressemitteilungen, etc.).
3. Der Sponsoringnehmer stellt dem Sponsor für seine Anlässe jeweils [Anzahl] Eintrittskarten der besten Kategorie zur Verfügung. Weitere Eintrittskarten kann der Sponsor zur Vorzugskonditionen beziehen. Der Sponsoringnehmer gewährt dem Sponsor einen Preisnachlass von [Anzahl] Prozent auf den regulären Eintrittskartenpreis.
4. Der Sponsor hat das Recht, in eigenen Publikationen, eigener Werbung und in den Medien auf den Wert und den Umfang seiner Sponsorenleistung hinzuweisen.

3. Variante (Exklusivität): Exklsuvität

Variante 1 (Exklusivität): Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich keine Verträge mit anderen Sponsoren abzuschliessen.

Variante 2 (Branchenexklusivität): Der Sponsoringnehmer darf weitere Sponsoringverträge nur mit weiteren Sponsoren abschliessen, die nicht in einem Wettbewerbsverhältnis mit dem Sponsor stehen

4. Dauer des Sponsoringvertrags

1. Dieser Sponsoringvertrag beginnt am [Datum].
2. Variante 1 (unbefristet): Dieser Sponsoringvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Variante 2 (befristet): Dieser Sponsoringvertrag wird befristet abgeschlossen und endet ohne Kündigung am [Datum].

Variante 3 (befristet mit Verlängerungsoption): Dieser Sponsoringvertrag wird zunächst bis am [Datum] abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von jeweils [Anzahl] Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahrs gekündigt wird.

1. Die fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

5. Erwerb von Rechten/Ausschliesslichkeit

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Sponsoringnehmer durch die Verwendung von Immaterialgüterrechten/geistigem Eigentum des Sponsors keine Rechte hieran erwirbt.
2. Der Sponsor erwirbt durch seine Sponsorenleistung keinerlei Rechte, den Sponsoringnehmer und seine Tätigkeiten zu beeinflussen.

6. Gewährleistung und Haftung

1. Der Sponsoringnehmer übernimmt keine Gewähr für die vom Sponsor verfolgten Ziele, wie den Werbeerfolg.
2. Der Sponsoringnehmer haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls einer Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits geleistete Leistungen des Sponsors an diesen zurückzubezahlen.

7. Variante (Doping): Doping

1. Wird dem Sponsoringnehmer ein Verstoss gegen die massgeblichen Dopingbestimmungen nachgwiesen, so ist der Sponsor berechtigt, den Sponsorigvertrag ausserordentlich zu kündigen und noch nicht erbrachte Leistungen zurückzuhalten. Zudem hat der Sponsor das Recht, alle bisher erbrachten Leistungen zurückzufordern.
2. Als genügende Nachweise gelten bereits eine positive A- und B-Probe oder der Verzicht des Sponsoringnehmers auf eine B-Probe nach Vorliegen einer positiven A-Probe oder ein entsprechendes Geständnis des Sponsoringnehmers, jedenfalls aber die Feststellung des Dopingverstosses durch das zuständige Verbandsorgan. Ein rechtskräftiges Urteil eines staatlichen Gerichts oder eines Schiedsgerichts ist für die Vertragsauflösung nicht vorausgesetzt.

8. Variante (Konventionalstrafe): Konventionalstrafe

Sofern eine Partei gegen eine Pflicht aus diesem Sponsoringvertrag verstösst, schuldet sie der jeweils anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF [Betrag] pro Pflichtverletzung. Das Recht der anderen Partei, die Erfüllung zu verlangen, bleibt vorbehalten. Vorbehalten bleiben auch Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen sowie das Recht der betroffenen Partei, das Konkurrenzverbot gerichtlich durchzusetzen.

9. Geheimhaltung/Wohlverhalten

a) Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Sponsoringvertrags Stillschweigen zu bewahren und alle ihnen zugänglichen, vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei gegenüber Dritten geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende dieses Sponsoringvertrages hinaus.

b) Die Parteien verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Sponsoringvertrags.

10. Inkrafttreten

Dieser Sponsoringvertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

11. Vertragsänderung

Dieser Sponsoringvertrag inklusive dieser Ziff. 10 kann nur durch vorgängige schriftliche Zustimmung beider Parteien abgeändert werden.

12. Anwendbares Recht

Dieser Sponsoringvertrag untersteht Schweizer Recht.

13. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Sponsoringvertrag sind die Gerichte in [Ort] ausschliesslich zuständig.

14. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Sponsoringvertrags als ungültig erweisen, werden dadurch die übrigen Regelungen dieses Sponsoringvertrags nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern dies nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

15. Vertragsausfertigung

Dieser Sponsoringvertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Partei eines erhält.

**Der Sponsor**

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name] [Name]

**Der Sponsoringnehmer**

[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name]

1. HINWEIS: Die Ausgestaltung der Präambel ist den Parteien vorbehalten und sollte individuell dem Sponsoringzweck angepasst werden. Der oben genannte Inhalt ist als Mindestinhalt zu verstehen. [↑](#footnote-ref-1)